

Newsletter 66/4 – Kinderbetreuungsgeldkonto kommt mit 1. März 2017

Am 26. April wurde via Medien verkündet, dass nun doch eine Einigung über diese überaus komplexe Materie erzielt werden konnte. Das Kinderbetreuungsgeldgesetz wird nun reformiert und damit die früheren Pauschalvarianten aufgehoben. Künftig werden Mütter und Väter eine einheitlichere Gesamtsumme von bis zu € 16.449,- unabhängig davon erhalten, wie lange sie Kinderbetreuungsgeld (KBG) beziehen. Das einkommensabhängige KBG bleibt weiterhin aufrecht. Durch die flexibel wählbare Bezugsdauer – zwischen 12 bis 28 Monaten für eine Person, oder 15 bis 35 Monate für beide Eltern gemeinsam – können Familien nun ganz individuell die für sie ideale KBG-Variante erstellen. Das novellierte neue KBG-Gesetz gilt für Geburten ab 1. März nächsten Jahres.

Nächster wesentlicher und erfreulicher Punkt ist die sg. Familienzeit, die dem von uns Gewerkschaftsfrauen so lange geforderten Papa-Monat sehr nahe kommt. Diese Familienzeit kann nun zwischen 28 und 31 Tagen konsumiert werden und zwar in einem Zeitraum innerhalb 91 Tagen nach der Geburt. Während dieser Zeit besteht nun auch volle Kranken- und Pensionsversicherung. Somit gibt es dann erstmals auch für die Privatwirtschaft einen bezahlten Papa- bzw. Baby Monat. In den ersten 3 Monaten nach der Geburt kann der Vater sich für 4 Wochen vom Arbeitgeber freistellen lassen, um diese wichtige Zeit mit seiner Familie verbringen zu können. Dafür gibt es € 700,- vom KBG-Konto, was übrigens für alle Familienformen gilt!

Um dem Wunsch nach mehr Partnerschaftlichkeit nachzukommen, konnte auch ein Partnerschaftsbonus in Höhe von zusätzlichen € 1.000,- erreicht werden. Diesen erhalten Eltern, wenn sie sich die Betreuung tatsächlich teilen – also 50 : 50, oder 60 : 40. Außerdem wird es nun auch möglich sein, den Partnerschaftsbonus beim einkommensabhängigen KBG in Anspruch zu nehmen.

Wir vida-Frauen haben von Anfang an auf eine verlässliche Lösung gedrängt. Eine Kranken- und Pensionsversicherung neben der Geldleistung während des Papamonats ist sinnvoll und fair und entspricht den Wünschen vieler Eltern. Dadurch wird Vätern die Entscheidung erleichtert, die ersten entscheidenden Wochen mit Frau und Kind zu verbringen. Zwar konnten wir unsere Forderung nach einem Kündigungsschutz während des Papa-Monats nicht durchsetzen, allerdings sind die Väter in dieser Zeit nicht wirklich schutzlos. Es besteht hier der Motivkündigungsschutz über das Gleichbehandlungsgesetz.

Mit dem neuen KBG-Konto erhalten nun alle dieselbe Geldsumme und können auch die Bezugsdauer wählen. Ebenfalls begrüßen wir Gewerkschaftsfrauen die Möglichkeit, die Bezugsdauer einmal verändern zu können, denn das macht es den Eltern möglich, ihre Lebensplanung, die sich immer wieder ändern kann, flexibler zu gestalten.

Um Eltern bei ihrer Entscheidung dabei behilflich zu sein, ist ein vom Familienministerium zur Verfügung zu stellender Online-Rechner, mit dem Eltern die Beträge berechnen können, absolut unumgänglich.

Die Gesetzgebung bleibt abzuwarten.

Rückfragehinweis:

vida Frauen >>> Tel.: 01-53 444/DW 79 031 >>> frauen@vida.at